

**Ordentliche Bundeskonferenz der  
Arbeitsgemeinschaft für Bildung in der SPD (AfB)**

# **Beschlüsse**

**2006, Berlin  
Willy-Brandt-Haus**



## Übersicht über die angenommenen und überwiesenen Anträge

	<b>Antrag</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Leitlinien für die künftige Gestalt der Lehrerbildung</b>	<b>A1</b>	<b>Annahme</b>
<b>Sicherung und Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung und der beruflichen Bildung</b>	<b>B1</b>	<b>Überweisung an AfB-Bundesvorstand</b>

## **Beschluss Nr. A 1**

**(Überwiesen an den AfB-Bundesvorstand zur Neuformulierung)**

### **Leitlinien für die künftige Gestalt der Lehrerbildung**

#### 1. Vorbemerkung

Die Arbeitsgemeinschaft für Bildung der SPD hat in den letzten Jahren Prinzipien für eine umfassende Reform zentraler Bereiche des Bildungssystems vorgestellt. Diese Prinzipien sind von der Grundüberzeugung der deutschen Sozialdemokratie getragen, dass Bildung Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe eines Jeden an der sozialen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung unserer Gesellschaft ist.

Auf ihrer Bundeskonferenz im April 2004 in Potsdam hat die AfB Grundsätze für die Gestaltung des Bildungswesens verabschiedet:

- Hohe Ansprüche an das Lernen aller Kinder und Jugendlichen - Lernen fordern;
- Kein Kind zurücklassen - Lernen fördern;
- Unterschiedlichkeit voraussetzen - Lernen individualisieren;
- Verschiedenheit anerkennen - Respekt vor Besonderheiten;
- Benachteiligungen kennen und mildern - Erziehungsleistungen stärken;
- Selbstverantwortung altersgemäß erproben - Erfahrungsräume schaffen.

Daraus ergibt sich ein gegenüber heute grundlegend verändertes Anforderungsprofil für die Lehrerbildung.

Ebenso wie das tradierte deutsche Schulsystem den Herausforderungen der postindustriellen Gesellschaft nicht gerecht wird – dies haben die letzten internationalen Vergleichstudien nachhaltig belegt – kann die tradierte Lehrerbildung die notwendige Qualifikation der Lehrenden nicht gewährleisten. Auch dies ist zuletzt durch die vergleichende Studie der OECD über die Bedingungen des Lehrerberufs (2004) anschaulich dargestellt worden. Zudem werden die Lehrerinnen und Lehrer der bei der PISA-Studie besonders erfolgreichen europäischen Länder nach Prinzipien ausgebildet und bezahlt, die auch mit dem von der AfB zuerst 1997 vorgestellten Lehrerbildungskonzept im Wesentlichen übereinstimmen.

Auch Deutschland braucht eine umfassende Neugestaltung der Lehrerbildung; nur Reparaturen am Bestehenden vornehmen, heißt am Falschen festhalten.

Die Leitlinien für die künftige Gestalt der Lehrerbildung fassen die aktualisierten Positionen der AfB zur Lehrerbildung zusammen und beziehen sich auf die notwendige umfassende Erneuerung der Schulen vor Ort.

## 2. Berufsleitbild für Lehrerinnen und Lehrer

Das Berufsleitbild für Lehrerinnen und Lehrer bestimmt die Anforderungen an die Lehreraufgabe. Die heutige Schule ist auch als Lebensraum für die heranwachsenden Menschen mit einer Fülle an Aufgaben für die in ihr tätigen Pädagoginnen und Pädagogen zu sehen; sie ist längst mehr als eine Lehranstalt. Die Schule, die allen Kindern und Jugendlichen gerecht werden soll, muss ihnen individuelle Lernprozesse im sozialen Miteinander ermöglichen, die nur gemeinsam von Lehrerteams und anderen pädagogischen Professionen vorbereitet, gestaltet und begleitet werden können. Auch stellt die heutige sehr heterogene Schülerschaft in allen Schulstufen und Schularten hohe Anforderungen an die Qualifikation der Lehrerinnen und Lehrer, auf die sie bisher nur unzureichend vorbereitet sind.

Nach dem Berufsleitbild der AfB sollen Lehrerinnen und Lehrer

- verantwortlich sein für die Gestaltung ihrer Schule und deren Wirkungen auf die Schülerinnen und Schüler und das Umfeld.
- mit Eltern im Sinne einer echten Erziehungs- und Bildungspartnerschaft kooperieren.
- professionelle Fähigkeiten nachweisen, die diagnostische, fachwissenschaftliche und fachlich-didaktische Kompetenzen ebenso voraussetzen wie Erziehungs-, Gestaltungs- und Beratungskompetenz.
- ihre Arbeit nicht als Einzelarbeit organisieren, sondern in aufgabengerechten Arbeitsgruppen und Teams.
- als Kollegium die Qualität ihrer Arbeit durch interne Evaluationsverfahren sichern und externe Beratung und Evaluation zur Unterstützung in Anspruch nehmen.
- Studentinnen und Studenten sowie junge Lehrerinnen und Lehrer in der Ausbildung und beim Berufsbeginn begleiten, anleiten und unterstützen.

## 3. Grundsätze der künftigen Lehrerbildung

Ausgehend von unserem Berufsleitbild und vor dem Hintergrund der von der KMK beschlossenen und in allen Bundesländern eingeleiteten Umstrukturierung der Lehrerbildung fordern wir:

- ➔ die Konstituierung gleichwertiger Lehrämter in allen Bereichen des Schulsystems mit gleicher Studiendauer,
- ➔ die Strukturierung eines Bachelor- und Masterstudiums, das für alle Lehrämter mit einem Masterabschluss (300 ECTS) endet und von Anfang an

fachwissenschaftliche, fachdidaktische, diagnostische und bildungswissenschaftliche Anteile integriert,

- ➔ Die Integration der inhaltlichen und fachlichen Kompetenzen der Lehrerseminare in einen Bachelor-Master-Studiengang,
- ➔ die Verbindung der Institutionen der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte,
- ➔ die Aufhebung des Beamtenstatus der Lehrkräfte mit seiner Orientierung an Verwaltungslaufbahnen des Öffentlichen Dienstes,
- ➔ die Einbeziehung der Schulen als Orte auch der Lehrerbildung in ein Konzept des verbesserten Theorie-Praxis-Bezugs in der Ausbildung und der Fortbildung.

#### 4. Gleichwertig qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer in allen Schulstufen und Schulformen

Wir fordern für alle Lehrerinnen und Lehrer eine in Umfang und Anspruchsniveau gleiche Ausbildung. Alle Lehrerinnen und Lehrer müssen in ihrer Ausbildung Kompetenzen für die Beachtung der schulischen und unterrichtlichen Rahmenbedingungen des Lernens, für das Erkennen differenter Leistungs- und Begabungsprofile, für die didaktischen Anforderungen heterogener Lerngruppen in allen Altersstufen, für die Kooperation in fach- und professionsübergreifend zusammengesetzten Teams, für die Gestaltung des Schullebens sowie für Evaluationsverfahren zur Qualitätsentwicklung und Standardsicherung erwerben können.

Die Lehrerausbildung muss auf die gleichwertige Berufsausübung auf allen Stufen und Formen des Bildungssystems vorbereiten. Sie ist in der Erstausbildung auf je ein Grundlehramt für die Sekundarstufe I und die Primarstufe und für die Sekundarstufen I und II zu beziehen. Die beiden Grundlehrämter der Erstausbildung führen zur gleichen Bezahlung, da die Kinder und Heranwachsenden jeweils ihrer Lernentwicklung entsprechend hohe Anforderungen an ihre Lehrkräfte stellen. Die bisherige Ungleichbehandlung der Lehrämter ist aus der Analogie zum Laufbahnprinzip im Beamtenstatus mit gehobenem und höherem Dienst entstanden und erweist sich als anachronistisch. Der Beamtenstatus ist für den Lehrerberuf aufzuheben.

#### 5. Positionen in der aktuellen Diskussion um die Reform der Lehrerbildung

- Die Lehrerausbildung muss an Universitäten verortet sein, um ihre Attraktivität zu erhalten, zu steigern und die notwendige Professionalität zu sichern. „Quereinstiege“ aus anderen Ausbildungsgängen, besonders auch von Fachhochschulen, sollen möglich sein und spezifische Leistungen - gegebenenfalls auch als Module - flexibel anerkannt werden. Der Studienaufbau soll für alle Lehrämter

Module für Spezialisierungen enthalten, die auch durch Weiterbildung als Ergänzungen des Grundlehramts erworben werden können.

- An den Universitäten, deren Kapazitäten zu großen Teilen durch die von ihnen erwarteten Leistungen für die Lehrerausbildung bestimmt sind, sollen Zentren für Lehrerbildung gewährleisten, dass in einem Kerncurriculum Lehrveranstaltungen ausgewiesen werden, die der Qualifizierung für den Lehrerberuf dienen. Sie müssen ebenfalls eine Erweiterung der universitär begleiteten schulpraktischen Studien absichern.
- Während des sechssemestrigen BA-Studiums müssen Studierende vielfältige Gelegenheiten erhalten, ihre individuellen Motive für die Aufnahme eines Lehrerstudiums zu überprüfen. Sie sollen Schulen aller Schulstufen und Schulformen kennen lernen und in einem ausführlichen Beratungsgespräch nach 4 Semestern eine fundierte Entscheidung für den Lehrerberuf generell und speziell für ein Masterstudium treffen können. Das dritte Jahr während des Bachelorstudiums kann der Orientierung dienen, ob sie mit einem polyvalenten Abschluss die Universität verlassen oder sich für den Masterstudiengang und ein Lehramt mit dem Stufenschwerpunkt Primarstufe/ Sekundarstufe I oder Sekundarstufe I und II (allgemein bildend oder berufsbildend) bewerben wollen.
- Der Einstieg in die berufliche Tätigkeit beginnt mit einer begleitenden Berufseingangsphase. Sie ermöglicht den neuen Lehrerinnen und Lehrern, den schulischen Alltag in Zusammenarbeit mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen zu reflektieren und durch regelmäßige Supervision ihre erworbene Professionalität in der Praxis qualitativ weiterzuentwickeln.
- Der Professionalisierungsaspekt der während des Studiums ermöglichten Praxisreflexion beeinflusst die Überlegungen zur Umgestaltung bzw. Zusammenfassung der Phasen der Lehrerausbildung und der Frage der (gleichen) Studiendauer. Werden die Schulen konsequent als Bildungseinrichtungen auch für die Lehrerinnen und Lehrer verstanden, müssen sich hieran auch die erforderlichen Kooperationen mit den Universitäten und den Studienseminaren bzw. ihren Nachfolgeeinrichtungen bemessen.
- Mit der Aufhebung des Beamtenstatus können auch die bisherigen Staatsprüfungen entfallen. Hier muss allerdings gesichert sein, dass die Anforderungen des Berufsfelds der Lehrerinnen und Lehrer durch die Beteiligung der Schulministerien an der Akkreditierung der Ausbildungsmodule von den Universitäten erfüllt werden.

## 6. Forderungen an die SPD-regierten Länder in der KMK

Unvereinbar mit diesen Leitlinien sind aktuelle Beschlüsse der KMK:

Die KMK hat am 3. Juni 2005 Eckpunkte zur gegenseitigen Anerkennung von Bachelor- und Master-Abschlüssen in der Lehrerbildung beschlossen, die die von der OECD kritisierte „Fragmentarisierung“ der Lehrerbildung entsprechend dem ebenso

fragmentarisierten Schulwesen unverändert lassen. Für die gegenseitige Anerkennung der Studienabschlüsse verlangt die KMK ausdrücklich eine „Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern“, die sich in unterschiedlicher Studiendauer wie die bisherigen Lehramtsstudiengänge manifestiert.

Dagegen fordern wir: Die Umstellung der Lehrerbildung auf Bachelor- und Master-Abschlüsse muss dazu genutzt werden, die Fragmentarisierung der Lehrerbildung zu überwinden. Die heute unterschiedliche Wertigkeit der parallelen und aufeinander folgenden Schulformen würde mit weiterhin unterschiedlichen Lehrämtern zwischen den Stufen und insbesondere im Bereich der Sekundarstufe I und mit unterschiedlichem Einkommen zementiert.

Angesichts der zunehmend in der SPD vertretenen Forderung nach einer gemeinsamen Schule der Grundstufe und Sekundarstufe I, muss die Zustimmung der SPD-Kultusministerinnen und -minister zum Beschluss der KMK vom Juni 2005 irritieren. Reformforderungen an das Bildungssystem müssen sich konsequent auf die Lehrerbildung beziehen, wenn sie glaubwürdig sein sollen.

Ebenso widerstreiten die von der KMK beschlossenen, unzureichenden Bildungsstandards für den Hauptschulabschluss dem Prinzip der gleichwertigen Grundbildung, die Voraussetzung für die individuelle Lebensgestaltung und die gleichberechtigte Teilhabe eines Jeden am gesellschaftlichen Leben ist.

Dagegen fordern wir: Das Bildungssystem ist so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler auf individuellen Lernwegen die Kompetenzen entwickeln können, die mit dem (heute) Mittleren Abschluss bescheinigt werden.

**(Angenommen)**

## **Antrag: B 1**

(Überwiesen an den AfB-Bundesausschuss zur Neuformulierung)

### **Sicherung und Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung und der beruflichen Bildung**

**Duale Berufsausbildung und berufliche Bildung  
zukunftsfähig gestalten  
Persönlichkeit ganzheitlich entwickeln  
Beruflichen Erfolg sichern**

*Der Karlsruher Bundesparteitag hat einen wegweisenden Grundsatzbeschluss zur Sicherung und Weiterentwicklung der Bildung als der sozialen Frage des 21. Jahrhunderts gefasst. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sollen das duale System der Berufsausbildung und die berufliche Bildung zukunftsfähig gestaltet werden.*

#### **Reformbedarf für eine zukunftsfähige duale Berufsausbildung und berufliche Bildung**

Die Entwicklung zur Informations- und Dienstleistungsgesellschaft hat zu tief greifenden Umbrüchen auch im Arbeits- und Berufsleben geführt, die eine umfassende Vorbereitung und lebensbegleitende Qualifizierung der Menschen erforderlich machen. Die Globalisierung der Märkte, die schnellen technologischen Weiterentwicklungen, der Preis- und Zeitwettbewerb, ausgeprägte Qualitätsansprüche und eine zunehmende Marktsegmentierung zwingen sowohl Groß- als auch Klein- und Mittelbetriebe zur Markt- und Kundennähe. Es kommt zu enger werdenden Verknüpfungen von Industrieproduktion und Dienstleistungen und zu auftragsorientierten Organisationsformen, die stark dezentralisiert sind.

Wohlstand, wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, der Erhalt unserer sozialen Sicherungssysteme, der Zusammenhalt und die Zukunft unseres Landes hängen in der globalisierten Welt immer stärker von gut ausgebildeten Menschen ab. Am Beginn des 21. Jahrhunderts stellen Globalisierung, weltweite Migration und der sich beschleunigende demografische Wandel in Europa völlig neue Herausforderungen an das Lernen, an das Bildungssystem und an unsere Gesellschaft insgesamt. In der Wissensgesellschaft ist Bildung zum entscheidenden Faktor der Zukunftsfähigkeit geworden.

Bildung ist für die Entwicklung der Persönlichkeit eines jeden Menschen entscheidend. Bildung ermöglicht die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und den Zugang zum Erwerbsleben. Bildung ist Voraussetzung für die Bewältigung und Gestaltung des kulturellen und technologischen Wandels. Dies gilt für die berufliche wie die allgemeine Bildung in gleicher Weise. Heute haben etwa zwei Drittel der Erwerbstätigen in Deutschland eine Berufsausbildung im dualen



System absolviert. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen das duale Berufsausbildungssystem dauerhaft sichern und zukunftsfähig gestalten. Wir lassen uns dabei leiten von der Anerkennung der Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung und der Grundüberzeugung der Verschiedenartigkeit, aber Gleichwertigkeit der Menschen. Heute aber befindet sich das Duale System in einer quantitativen und qualitativen Krise, die nicht vorübergehend ist. Es handelt sich um eine strukturelle Krise, die nur mit grundlegenden Veränderungen des jetzigen Systems bewältigt werden kann. Aktuell bilden nur noch 23 % aller Betriebe aus (Berufsbildungsbericht 2003, S. 80). Die Qualitätsfrage stellt sich sowohl bei kleinen wie auch großen Unternehmen. Kleine Unternehmen sind nicht immer in der Lage, ihre Azubis qualitätsgesichert auszubilden und sie mit dem neuesten Stand der notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten vertraut zu machen. Große Unternehmen bauen ihre Ausbildungsabteilungen und –schulen ab.

Die dauerhaften strukturellen Stärken des dualen Berufsausbildungssystems basieren auf dem Berufsprinzip mit seiner unverzichtbaren Verknüpfung von Theorie und Praxis und dem Konsensprinzip mit der Gewährleistung qualitativer Mindeststandards in der Berufsbildung. Die duale Berufsausbildung mit der Zusammenarbeit zwischen Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen sichert den Unternehmen fachlich qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Bewältigung neuer Herausforderungen.

Die Einführung modernisierter und neuer Berufe und die Erfüllung der Vorgaben der Ausbildungsverordnungen werden von der Berufsschule im Rahmen ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages aktiv unterstützt. Sie muss auch die Aufgabe lösen, den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schülern durch differenzierte Unterrichtsangebote gerecht zu werden.

Das duale Berufsausbildungssystem hat sich im Prinzip als ein flexibles und wandlungsfähiges System bewährt. Es ist aus betriebs- und volkswirtschaftlicher Sicht kostengünstig, gewährleistet im internationalen Vergleich die geringste Jugendarbeitslosigkeit und führt am besten zur sozialen Einbindung Jugendlicher in Betrieb und Arbeitswelt. Die OECD-Berichte „Education at a Glance“ weisen immer wieder hierauf hin. Wir setzen deshalb auf ein flexibles System der beruflichen Bildung, das allen Menschen unabhängig von ihren unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen und Fähigkeiten eine dauerhafte Beschäftigungsfähigkeit sichert. Es ist unser Ziel, dass junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden, Freude und Selbstbestätigung an ihren Tätigkeiten haben und sich als Staats- und Wirtschaftsbürger/innen aktiv für die umfassende Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft engagieren.

Unsere Bildungspolitik kann nur dann erfolgreich sein, wenn mit der Reform des deutschen Bildungssystems die Koppelung zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg abgebaut wird. Dafür muss jedes einzelne Kind mit seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten im Blick sein und darf kein Kind zurückgelassen werden. Dies kann nur realisiert werden, wenn der Potsdamer Beschluss der AfB von 2004 mit dem Konzept einer Schule für langes gemeinsames Lernen bis Klasse 10 umgesetzt wird. Es erfordert ein an der Individualisierung des Lernens orientiertes pädagogisches Konzept für das schulische Arbeiten, die Entwicklung der Schulen hin zu pädagogisch gestalteten Ganztagschulen und die Stärkung der frühkindlichen Bildung durch Verzahnung der gleichwertigen

Kindergartenarbeit mit der Grundschularbeit. Für die berufliche Bildung schafft die gemeinsame Bildung ohne Beschämung durch schulische Abwertung die Motivation für das notwendige „lebensbegleitende Lernen“, das mit der Verzahnung von beruflicher Erstausbildung und beruflicher Weiterbildung einen immer wichtigeren Stellenwert erhält.

### **Forderungen zur Gestaltung der beruflichen Bildung**

1. Die sich rasant wandelnden betrieblichen Qualifikationsanforderungen führen zu den bekannten Diskrepanzen zwischen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem. Die Halbwertzeiten von Innovationen und Dienstleistungen nehmen ab. Im Zentrum beruflicher Bildung stehen das „Lernen lernen“ und die Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen zur Sicherung seiner Berufs- und Beschäftigungsfähigkeit. Festgehalten wird bei der dualen Berufsausbildung am ganzheitlichen, vergleichbaren Nachweis der Berufsbefähigung durch die sich auf alle Lernorte beziehende Abschlussprüfung mit dem Charakter einer Berufseingangsprüfung. Grundlage hierfür sind Basisberufe, die ein breites berufliches Grundwissen sowie Schlüsselqualifikationen vermitteln und das Prinzip des lebensbegleitenden Lernens fördern. Die Einrichtung von „Splitterberufen“ ist nicht sinnvoll.

#### **Forderung:**

*Die Sozialpartner werden aufgefordert, im Hinblick auf das Prinzip des lebensbegleitenden Lernens wieder zunehmend Basisberufe mit breiter Grundqualifikation zu entwickeln und auf die Einrichtung von „Splitterberufen“ zu verzichten. Zugleich sollte von der überwiegend punktuell gestalteten Berufsabschlussprüfung abgegangen werden. Stattdessen sollen sämtliche Leistungen, die an den Lernorten erbracht werden, zur Gesamtbewertung des Ausbildungserfolges herangezogen werden.*

2. An Berufsfeldern als Ordnungsprinzip für die duale Berufsausbildung wird grundsätzlich festgehalten. Bestehende Berufsfelder müssen aktualisiert und ggf. neu geordnet werden. Bei Bedarf müssen neue Berufsfelder entwickelt werden. Im Rahmen eines breiteren Spektrums von Berufsbildern müssen neue anerkannte Ausbildungsberufe mit Basisqualifikationen entwickelt werden, die berufsfeldübergreifend konzipiert sein können.

#### **Forderung:**

*Die Zukunftsfähigkeit von gewünschten neuen Ausbildungsberufen soll durch IAB und BiBB begutachtet werden. Neue Ausbildungsberufe sind nur dann zu entwickeln, wenn sie eine hinreichend große Zahl von Ausbildungsplätzen garantieren und zukunftsfähig sind.*

3. Ausbildungsordnungen und Rahmenpläne der Berufsschulen sind noch stärker aufeinander zu beziehen. Dies erfordert eine frühzeitige Einbeziehung der KMK in die bundesweiten Abstimmungsgespräche der Sozialpartner bei der Entwicklung neuer oder der Neuordnung bestehender Ausbildungsberufe.

#### **Forderung:**

*Zwischen dem Erlass einer neuen Ausbildungsordnung und dem Beginn der Berufsausbildung soll mindestens ein Zeitraum von einem Jahr liegen, in dem*

*Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen regional abgestimmte Lernortarrangements treffen können und die Kammern genügend Zeit haben, um die Berufsabschlussprüfungen entsprechend den handlungsorientierten Vorgaben der Ausbildungsordnungen vorzubereiten.*

4. Notwendiger Bestandteil einer zukunftsfähigen dualen Berufsausbildung ist die konzeptionelle Einbeziehung der europäischen Dimension des Lernens in die Curricula. D.h., dass die Förderung der Mehrsprachigkeit und die interkulturelle Erziehung ebenso berücksichtigt werden müssen wie die Förderung von Austauschprogrammen für Auszubildende. Dies beinhaltet eine stärkere Betonung des Stellenwertes der Allgemeinbildung für die duale Berufsausbildung und eine konzeptionelle Verzahnung von Erstausbildung und Weiterbildung. Bei dem kompetenzorientierten Bewertungsschema des europäischen Qualifikationsrahmens (EQF) ist darauf hinzuwirken, dass das duale Berufsausbildungssystem mit seinen Kompetenzen einbezogen und das Ziel der Beruflichkeit gesichert wird.

**Forderung:**

*Bund und Länder müssen wirksame Austauschprogramme für Berufsschüler schaffen. Sie müssen darauf achten, dass die Allgemeinbildung in der dualen Berufsausbildung weiterhin einen hohen Stellenwert hat und die duale Berufsausbildung mit dem zugrunde liegenden Berufskonzept im europäischen Rahmen gesichert bleibt.*

5. Das Duale System wird zukünftig nur noch einen Teil des gesamten Ausbildungsbedarfs decken. Deshalb haben neben dem Dualen System staatliche Angebote einer vollzeitschulischen Berufsausbildung einen bedeutenden Stellenwert. Die Gleichwertigkeit der schulischen Abschlüsse mit der Kammerprüfung muss hergestellt werden. Jeder Jugendliche hat einen Anspruch auf eine arbeitsmarktfähige Berufsausbildung.

**Forderung:**

*Das Duale System ist durch eine mit der Ausbildung nach BBiG gleichwertige zweite Säule Vollzeitschulischer Berufsbildung zu ergänzen.*

6. Berufsbildende Schulen sind insbesondere unter dem Vorzeichen der lang andauernden strukturellen Arbeitslosigkeit und des damit einher gehenden Mangels an Ausbildungsplätzen zu Brennpunkten der Jugendberufsnot insbesondere auch männlicher Migranten geworden. Zunehmend häufiger werden sie zwangsläufig zu Orten, an denen die auf dem Ausbildungsstellenmarkt ausgegrenzten und chancenlosen Jugendlichen in mehr oder weniger sinnvollen Maßnahmen unterschiedlichsten Zuschnitts und in unterschiedlichen Zielgruppen betreut und bisweilen eben auch nur „aufbewahrt“ werden. Längst sind es nicht mehr nur die so genannten „Jungarbeiterklassen“ oder die „besonderen Bildungsgänge“, in denen sich z. T. hochproblematische Jugendliche sammeln. Mittlerweile gelten in manchen Schulen auch ganz andere Bereiche der vollschulischen Bildungsgänge (z.B. die zweijährige Berufsfachschule) oder der teilschulischen Ausbildung (z.B. solche Klassen oder Bildungsgänge, in denen überdurchschnittlich viele Jugendliche aus außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen unterrichtet werden) als problematisch.

**Forderung:**

*Der Ausbildungsnot von Jugendlichen muss auch durch Reformschritte im allgemeinen Schulsystem entgegen gewirkt werden. Alle Bereiche des Bildungswesens müssen mit sozialen Diensten zur Förderung benachteiligter Jugendlicher vernetzt werden. Sie tragen dazu bei, dass der Blick für die individuellen Stärken der Jugendlichen geschärft wird. Die Erfahrungen der Jugendhilfe mit Hilfe- und Förderplänen und ihrer Begleitung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind zu nutzen.*

7. Die Modernisierung des betrieblichen Teils der Berufsausbildung ist wesentlich dafür, dass die Anforderungen der Ausbildungsordnungen im Rahmen der dualen Berufsausbildung erfolgreich erfüllt werden können. Dies ist eine originäre Aufgabe der Wirtschaft, die für die Gewährleistung der Ausbildungsanforderungen eine besondere Verantwortung zu tragen hat. Trotz des bereits erkennbaren Fachkräftemangels in der Wirtschaft einerseits und der hohen Zahl an ausbildungswilligen jungen Menschen ohne qualifizierten Ausbildungsplatz andererseits engagieren sich derzeit lediglich knapp ein Viertel aller Unternehmen in der Berufsausbildung. Berufsbildung als öffentliche Aufgabe bedeutet dann, dass eine qualifizierte Erstausbildung für alle ausbildungswilligen Jugendlichen aus staatlichen Mitteln garantiert werden muss. Hierbei hat auch die Wirtschaft bei der Finanzierung veränderter und neuer Ausbildungswege ihren Anteil zu leisten. Dies könnte im Rahmen eines zentralen Ausbildungsfonds hergestellt werden, in den sowohl der Staat wie auch die Wirtschaft einzahlen, so dass auch schulische Ausbildungsgänge daraus gefördert werden können.

**Forderung:**

*Der Staat hat unter angemessener Beteiligung der Wirtschaft die Finanzierung einer beruflichen Erstausbildung für alle Jugendlichen zu garantieren.*

8. Die beruflichen Anforderungen machen bereits heute eine enge Verzahnung zwischen Erstausbildung und beruflicher Fort- und Weiterbildung unabdingbar. Der/die Auszubildende muss Qualifikationen erwerben, die sich nicht nur auf Teilbereiche beziehen, sondern auf ganzheitliche Arbeits- und Geschäftsprozesse. In der dualen Berufsausbildung muss der Wandel vom funktionsorientierten Wissensbezug zum prozessorientierten Handlungsbezug mit entsprechenden handlungsorientierten Curricula vollzogen werden, die Grundlage sind für konzeptionelle Verzahnungen mit der beruflichen Weiterbildung. Der Ausbau der beruflichen Weiterbildung zu einem System lebensbegleitenden Lernens erfordert die nachhaltige Regulierung des Weiterbildungsmarktes zur Schaffung eines Rahmens für Qualitätssicherung, für Anforderungen an die Institutionen und Personal, für Zertifizierung, für Lernzeitansprüche, für Finanzierung und für Zugang, Durchlässigkeit und Übergänge im Bildungsbereich unter Berücksichtigung europäischer Entwicklungen. Die notwendige Steigerung der Zahl der Hochschulabsolventen lässt sich nur erreichen wenn im Zuge der Berufsausbildung verstärkt auch studienqualifizierende Kompetenzen vermittelt werden, wie sie in der Neuordnung der Ausbildungsberufe geregelt sind.

**Forderung:**

*Erstausbildungs- und Weiterbildungskonzepte müssen auf Bundesebene im Rahmen des Konzeptes des „lebensbegleitenden Lernens“ miteinander verknüpft werden. Die Federführung erhält das BiBB. Der hohe Stellenwert der beruflichen*

*Weiterbildung als öffentliches Gut und die Stärkung der Weiterbildung als einer wichtigen Säule des Bildungssystems muss durch entsprechende bundesgesetzliche Regelungen mit starkem Gewicht für die staatlichen Fachschulen und die Volkshochschulen festgeschrieben werden. Der Weg zur Hochschule über eine Berufsausbildung muss konzeptionell abgesichert werden.*

9. Berufsbildende Schulen sind in Kooperation mit den Trägern der Erwachsenenbildung zu regionalen Innovations- und Weiterbildungszentren, zu regionalen Berufsbildungszentren, auszubauen. Die Institutionalisierung von regionalen Berufsbildungsdialogen ist die Voraussetzung der o. g. Entwicklung. Den berufsbildenden Schulen ist für die Koordination des regionalen Bildungsangebotes eine besondere Rolle mit entsprechender Ausstattung zuzuordnen. Die Entwicklung der berufsbildenden Schulen zu regionalen Berufsbildungszentren im Rahmen von wirksamen Berufsbildungsnetzwerken ist auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den regionalen Weiterbildungsträgern und mit überbetrieblichen Ausbildungsstätten angelegt, um Auslastungs- und Nutzungsgrad der jeweiligen Einrichtungen in der Region zu erhöhen, Synergieeffekte zu erzielen und unnötige Doppelinvestitionen des Staates (Bund/Land/Schulträger) zu vermeiden. Dies begünstigt das Ziel der Ausbildung in Verbänden, durch die Reserven „betrieblicher Berufsausbildung“ mobilisiert werden sollen. Eine Förderung von Verbundlösungen muss daher Lernorte wie Betriebe, die bisher nicht ausgebildet haben, überbetriebliche und außerbetriebliche Ausbildungsstätten, Volkshochschulen sowie Berufsschulen einschließen. Die Gestaltung regionaler Berufsbildungsnetzwerke begünstigt diese Zielsetzung und ist ausgewiesenes Ziel der Bundes-, der Landes- und der Europapolitik.

**Forderung:**

*Politik und Agentur für Arbeit sind aufgefordert, die Entwicklung neuer regionaler Informations- und Kommunikationsstrukturen für nachhaltige Lernortkooperationen und die Entwicklung von wirksamen regionalen Berufsbildungsnetzwerken mit starken Berufsschulen zur Verknüpfung von beruflicher Erstausbildung und Weiterbildung zu fördern und hierfür die Rahmenbedingungen zu schaffen.*